

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 77 (1985)
Heft: 2

Vorwort: Lohn und Bildung
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lohn und Bildung

Natürlich haben sie einen Zusammenhang, der Lohn und die Bildung. Sicher nicht immer. Aber wenn der Volkswirtschaftler *Ruedi Wullschleger* in seiner Untersuchung nachweist, dass die noch immer enormen Differenzen zwischen Männer- und Frauenlöhnen zu einem Teil darauf zurückzuführen sind, dass Kaderplätze sowohl in der Privatwirtschaft wie im öffentlichen Bereich in erdrückender Überzahl von Männern besetzt sind, so hängt das einerseits sicher mit der überkommenen und noch immer nicht abgebauten Rollenverteilung zwischen Mann und Frau, zwischen Beruf und Haushalt zusammen. Zu einem guten Teil aber sind derartige Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten darauf zurückzuführen, dass noch immer bereits in der Schule Unterschiede gemacht werden. Im Kanton Solothurn hat das kantonale Parlament es kürzlich abgelehnt, ein Gesetz zu schaffen, das dem seit 1981 in der Bundesverfassung stehenden Gleichheitsartikel im Schulwesen Nachdruck verschaffen würde. Eine Klage aus dem Luzernischen hat das Bundesgericht zurückgewiesen, indem es unter anderem feststellte, der Gesetzgeber könne dem Auftrag, für die Gleichstellung in der Ausbildung zu sorgen, in verschiedener Weise nachkommen. Man lässt sich Zeit und Zeit und Zeit. Aktiver werden müssen deshalb wir; nicht zuletzt auch die Gewerkschaften. Ruedi Wullschleger macht das in seiner Untersuchung «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – ein Trauerspiel?» in aller Deutlichkeit klar. Denn es gilt nicht nur, Materielles zu verwirklichen. Damit das getan und die Unterschiede abgebaut werden können, braucht es Bewusstseinsbildung, Umdenken. Nötig ist Bewusstsein, dass hier ein gesellschaftliches Problem mit tiefen Wurzeln angegangen werden muss. Seite 34

Die Bildung vermehrt zu den Menschen tragen – so könnte man die Kernaussage des Artikels «Die Zukunft der Arbeiterbildung gehört den Regionen» von SABZ-Sekretär *Viktor Moser-Roggero* kurz formulieren. Eine Umfrage der SABZ, das SABZ-Angebot an Regionalkursen 1985/86 sowie zwei Beispiele regionaler Bildungsarbeit ergänzen Mosers Grundsatzartikel. Seite 58